



# STADT RENNINGEN

## **Anpassung der gültigen Entgeltregelungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) (§ 2b UStG-Entgeltregelungs-Anpassung) der Stadt Renningen**

vom 21.11.2022

Der Gemeinderat der Stadt Renningen hat am 21.11.2022 folgende Anpassung der örtlichen Entgeltregelungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Benutzungsordnung für das City-Mobil der Stadt Renningen**

Die Benutzungsordnung für das City-Mobil der Stadt Renningen in der Fassung vom 01.06.2017, gültig ab 01.06.2017 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

§ 2a Umsatzsteuer:

Soweit die Einnahmen (Entgelte), die dieser Benutzungsordnung zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### **Artikel 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Die Änderung der Entgeltregelungen tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Regelungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Bestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Renningen, den 21.12.2022

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister